

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

4 (5.1.1882)

Beilage zu Nr. 4 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Januar 1882.

Schutzvorrichtung gegen das Ersticken in brennenden Theatern.*

Von Professor Dr. S. Meidinger.
(Schluß.)

Es handelt sich noch um die wichtige Frage: in welcher Zahl und Größe sind die Klappen anzubringen, beziehungsweise wie groß ist die gesammte durch die Klappen herzustellende Dachöffnung zu machen. Die Antwort ist: je größer diese Dachöffnung, um so größer der Erfolg. Kleine Dachöffnungen würden eine kaum wahrnehmbare Wirkung zeigen im Hinblick auf Rauchentwicklung und Verbreitung des Rauchs in Theater und Gängen. Man beobachtete in Wien bald ein Herausschlagen der Flammen aus dem Dach, wahrscheinlich durch kleine Lücken, nachdem das Glas gesprungen war; gleichwohl konnte man die oberen Treppen und Gänge erst betreten, nachdem das Dach eingestürzt war.

In einem oben geschlossenen, unten mit der äußeren Luft in Verbindung stehenden Raum herrscht unten Atmosphärendruck, ein Ueberdruck der inneren wärmeren Luft macht sich annehmend von unten nach oben geltend, an der Decke ist derselbe am größten; er könnte im Grenzwert, an jeder Stelle dem Druck einer gleich hohen (von der Dachöffnung unten gemessen) Säule äußerer kalter Luft entsprechen. Bringt man eine seitliche Dachöffnung an, so strömt durch dieselbe die warme Luft nach außen, die dadurch bis unten eintretende Druckverminderung hat ein Eindringen der äußeren kalten Luft zur Folge und damit fest sich das Ausströmen der warmen Luft fort, so lange überhaupt eine Temperaturdifferenz zwischen innen und außen vorhanden ist. Bringt man zwei oder mehrere seitliche Löcher über einander an, so wird bei genügend großer Bodenöffnung warme Luft durch alle nach außen strömen, durch die oben natürlich mehr als durch die unten. Ist der Raum umgekehrt unten geschlossen und oben offen, so äußert sich ein Ueberdruck der äußeren Luft gegen die eingeschlossene warme leichtere Luft; derselbe ist unten am größten, oben Null und bemisst sich genau wie vorher. Werden jetzt seitliche Löcher angebracht, so strömt bei genügend weiter Dachöffnung oben durch alle Löcher kalte Luft ein, und zwar durch die unteren mit größerer Geschwindigkeit als durch die oberen. Dieser Fall entspricht in der Praxis den mehreren Stockwerken gemeinsamen Kaminen. (S. Bad. Gew.-Zeitung 1875, Nr. 1, die Abhandlung des Verfassers über Versuche mit dem Zugapparat.) Ist ein erwärmter Raum durch eine nur kleine Dachöffnung oben mit der äußeren Luft in Verbindung und es werden seitliche Löcher angebracht, so wird zwar durch das unterste Loch immer die äußere Luft einströmen, durch die oberen Löcher kann sie auch einströmen, es kann aber auch warme Luft ausströmen; es hängt dies ganz von den Verhältnissen der verschiedenen Dachöffnungen von unten bis oben ab. Wenn die Ausmündung eines gemeinsamen Kaminis auch nur wenig verengt wird, so kann es vorkommen, daß in einem oberen Stockwerk Rauch durch den Ofen austritt, jedenfalls zieht es dort immer schlecht.

Warme Luft wird nicht aus dem erwärmten Raume austreten, kalte Luft hingegen überall eindringen, wenn die Dachöffnung mindestens so groß gemacht wird wie die Summe aller Seiten- (und Boden-) Dachöffnungen. Dieser Bedingung ist nun durch die Klappen des Theaterdaches Genüge zu leisten. Man hat die Summen der Dachöffnungen der von außen in das Theater führenden Thüren zu nehmen und die Gesamtöffnung der Klappen derselben gleich zu setzen. Je nach der Größe des Theaters wird diese Dachöffnung verschieden sein, bei Theatern mittlerer Größe dürfte sie sich wohl auf 30 bis 40 Quadratmeter bemessen. Denkt man sich eine Klappe in Größe von 2 Quadratmeter, so wären denn 15 bis 20 Klappen im Dach anzubringen. Je höher dieselben im Dach gelegt werden, um so stärker wird der Zug sein, der durch alle Thüren und Gänge in den Zuschauerraum hineinzieht, — unten ist derselbe jedoch immer stärker als oben. Der

* Nach einem Vortrag im Naturwissenschaftlichen Verein zu Karlsruhe am 16. Dezember (nicht am 8., wie in voriger Nummer irrtümlich gesagt wurde).

Schnittboden selbst muß natürlich in seinen einzelnen Etagen ebensoviele Gesamtöffnungen besitzen wie die Klappen. Um reichlichen Zutritt der äußeren Luft in die Korridore der oberen Galerien ganz sicher zu sein, könnte man daselbst auch noch besondere nach außen führende Kanäle anbringen. Der sehr starke Zug, welcher eintreten kann, macht besondere Maßregeln gegen das Erlöschen der Flammen nötig. Es sollten wenigstens die Dellenlampen in Laternen brennen und die Zufuhr der Speiseluft in dieselben sollte von außen erfolgen, damit sie unter keinen Umständen erlöschen können. Es erscheint dies besonders geboten an den Orten, wo durch keine Dachöffnungen für Abzug der Verbrennungsprodukte gesorgt ist, damit wenn trotz aller andern Maßnahmen das Wiener Unglück sich wiederholen sollte, die Gänge und Treppen doch nicht ganz in's Dunkle kommen können. — dichter Rauch wird natürlich immer stark verfinstern.

Die Dachklappen über der Bühne können nach einem besondern Vortheil bieten; sie können als Mittel zur Ventilation verwendet werden. Sind sie aufgezogen, so findet bei verschlossenen Thüren des ganzen Hauses durch dieselben ein Austausch der inneren und äußeren Luft statt; befinden sie sich in verschiedener Höhe, so strömt durch die unteren kalte Luft von außen ein, durch die oberen strömt die innere warme Luft aus; sind sie in gleicher Höhe, so diffundiert kalte Luft ein, warme Luft aus. Bei großen Dachöffnungen kann dadurch ein bedeutender Luftwechsel eintreten. Die Canterbury Hall, ein Theater in London, in dem geraucht und getrunken wird (welches Verfasser im Jahr 1876 sah), hat über dem das Parterre überspannenden Plafond eine nahe elliptische Dachöffnung von 11 m Länge und 5,5 m Breite, die von einer beweglichen, aus Eisen und Glas bestehenden, hochgewölbten Kuppel überdeckt ist. Diese Kuppel, im Gewicht von 8 Tonnen, ruht mittelst Rollen auf einer, über das fast flache Dach des Gebäudes laufenden, aber nur an den Enden auf vom Boden aufgemauerten Pfeilern sich stützenden Eisenbahn (von 6 1/2 Tonnen Gewicht). Durch Umdrehen einer Winde kann ein einzelner Mann die ganze Last bewegen und die Kuppel zur Seite schieben, sowie wieder über die Dachöffnung setzen. Unterhalb der Kuppel läuft noch rings am Rande der Dachöffnung ein Kranz von etwa halb Meter hohen Galonienläden. Die Beleuchtung des Zuschauerraums erfolgt mittelst eines Flammenringes von ca. 200 offenen Flachflammen, die sich innerhalb der Plafondöffnung befinden, so daß die Wärme und die Verbrennungsprodukte des Gases gar nicht in den Zuschauerraum gelangen können. In der warmen Jahreszeit wird die Kuppel während der Vorstellung ganz zur Seite geschoben und man erblickt durch die große Dachöffnung den freien Himmel, unter Umständen auch die Sterne. Bei Regen und bei kalter Witterung bleibt die Kuppel über der Dachöffnung, die Galonien sind aber stets offen. Die Wirkung dieser Einrichtung, selbst im letzteren Falle, ist eine ganz vortreffliche. Verfasser überzeugte sich, daß der Austausch der Luft allein durch die Galonien ein so lebhafter ist, daß man von dem reichlich entwickelten Cigarettenrauch nur wenig wahrnahm, ebenso blieb die Temperatur eine mäßige, angenehme. Die Wirkung wurde allerdings noch energischer, als während eines Zwischenaktes die Kuppel zur Unterhaltung des Publikums auf kurze Zeit zur Seite geschoben wurde. Von Zug empfand man bei dieser Art der Ventilation nicht das Mindeste; die von oben herunterfallende kalte Luft mischt sich rasch der mit der inneren warmen Luft, daß durch den ganzen Raum die kalten Lufttheilchen gleichmäßig langsam abwärts gehen, während dazwischen die warmen aufwärts steigen. — Allerdings dürfen keine Thüren offen sein, die nach mit der freien Luft kommunizierenden Gängen führen, sonst entflieht daselbst ein starker Zug. Eine solche Einrichtung ließe sich auch über dem Bühnenraum anbringen; sie würde jedoch vor den beschriebenen Klappen keinen Vorzug in der Wirkung besitzen und außerordentlich kostspielig sein; die Einrichtung der Klappen erfordert kaum nennenswerthe Beträge. Auch verlangt das Seitenschieben des Doms mehr Zeit als die Dachöffnung der Klappen und automatisch wirkend bei Feuerbruch kann es nicht gemacht werden. Im Hinblick auf Theaterventilation ist

immerhin der Vorgang der Canterbury-Hall beachtenswerth. Daß bei Ausbruch eines Brandes auf der Bühne auch durch die große Dachöffnung über dem Zuschauerraum der Rauch abgeführt würde, ist selbstverständlich; gleichwohl würde das Publikum erschreckt werden, wenn Feuer und Rauch von der Bühne herausdringen. Eine sofortige Abführung großer Mengen Rauch, wie sie im Ringtheater sich gebildet hatten, wäre doch auch nicht möglich. Daß auch das Dach des Zuschauerraums bald in Brand gerieth, wäre nicht zu vermeiden, während bei Anwendung von Klappen über dem Schnittboden das Feuer lange Zeit auf den Bühnenraum beschränkt bliebe und darum seine Lokalisierung und rasche Auslöschung überhaupt möglich wäre.

Zum Schluß mag noch ein Wort über die vermeintliche Explosionsgefahr durch ausströmendes Gas in einem brennenden Theater und über die Wirkung von Drahtvorhängen gesagt werden. Das Ausströmen von Gas kann das Feuer unter Umständen etwas verstärken, eine Explosion kann es jedoch nicht herbeiführen. Ist die Leitung, wie es überall der Fall sein sollte, aus schmiedeeisernen Röhren hergestellt, so wird eine Zerstörung derselben kaum zu gewärtigen sein, erst mit Einfallen von Gebäudetheilen würde sie erfolgen. Bleitungen schmelzen allerdings durch. Das dann ausströmende Gas würde sich an der Flamme, die das Schmelzen bewirkt, sofort entzünden. Sollte Gas innerhalb der Rauchregion ausströmen, so würde es nur in mäßigem Grade die durch Berührung des Holzes entstehenden brennbaren Gase vermehren; der vorhandene Zustand würde auch dann nicht verändert, nur die Lösbarkeit würde später erschwert.

Drahtvorhänge gewähren ohne Zweifel einen großen Schutz gegen die Verbreitung von Rauch und Feuer in einem brennenden Theater. Es läßt sich Draht so dicht weben, daß keine sichtbaren Zwischenräume vorhanden sind; selbst bei geringerer Dichtigkeit würde derselbe doch nur einen sehr schwachen Durchgang von Luft und Rauch gestatten. Ein Schmelzen von Eisen ist nicht möglich, selbst ein so starkes Erhitzen, daß er erglühete und durch Erweichen zerisse, ist nicht zu gewärtigen, da er von der einen Seite mit abkühlender Luft in Berührung ist, seine Temperatur somit nur nahe dem Mittel der auf beiden Seiten herrschenden Temperatur entsprechen kann.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Staufen. Sonntag den 8. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, im Saale des Badischen Hofes dahier landwirthschaftl. Bezirksversammlung, in welcher die Rechnung für's Jahr 1881 und der Bericht für's Jahr 1882 zur Vorlage kommen und die Wahlen der Vereins-, Direktions- und Gausausschuß-Mitglieder vorgenommen, sowie etwaige Fragen aus der Versammlung selbst besprochen werden.

Wiesloch. Sonntag den 15. d. Mts., Nachmittags 1/2 3 Uhr, im Gasthaus zum Forsthaus in Unterhof landwirthschaftl. Besprechung über Pferdezüchtung, eingeleitet durch Hrn. Medizinalrath Lydtin von Karlsruhe.

Vom Büchertisch.

Das „Deutsche Familienblatt“ (Verlag von J. D. Schorer, Berlin) Nr. 1 enthält: Natalien. Von W. Blad. Autorsirte deutsche Ausgabe. — Reisen und Entdeckungen. V. — Lofi und Siglin. Von Felix Dahn. Zum gleichnamigen Bilde. — Thurnbläher's Neujahrslieb. Von E. D. Dopp. Zum gleichnamigen Bilde. — Die Diphtheritis. Von einem praktischen Berliner Arzte. — Winterlied. Von Karl Stieler. — Ein Traum. Novelle von Wilhelm Jensen. Illustrirt von Waldemar Friedrich. — Aus Großvater-Lagen. Erinnerungen von Albert Lindner. — Plaudereien: Die Quelle. Von Heinrich Seidel. — Eine berühmte Schönheit. Von Fr. v. Hohenhausen. — Der echte schwedische Punsch. Von G. D. Hilber. — Chinesische Dienstboten. Von H. v. Kupffer. — Aus der ärztlichen Praxis. — Donaudampfer „Drient“. Mit Abbildung. — Sprechsaal. — Briefkasten. — Kunstblätter in Holzschneidung: Lofi und Siglin. Von Karl Gebhardt. — Neujahrskränzchen. Von Otto Pils. — Hohe Politik. Von Hugo Kaufmann.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Perpetualuhren.

Auf der Frankfurter Patentausstellung in der k. k. österr.-ung. Abteilung konnte man in einem bescheidenen Kästchen fast unbemerkt wegen Mangels der an anderen Punkten sich sehr herandrängenden lebendigen mundfertigen oder todtten stummen Reklame die von Civilingenieur Ritter v. Lühr ausgestellten patentirten Perpetual-Taschenuhren in Gehäusen der mannigfaltigsten Form und verschiedenartigsten Metalls zum ersten Male auf einer Gewerbeausstellung Deutschlands sehen. Wenn der Erfinder dieses Uhrensystems, August v. Lühr, Ingenieur der österr. Nordbahn in Wien, Praterstraße 42, seine Taschenuhr „Perpetuale“ nennt und nicht Perpetuum mobile, so ist dies ja ganz korrekt, wenn auch derjenige, welcher eine solche Uhr etwa 20 Monate, wie Referent, ohne dieselbe auch nur einmal aufzuziehen, getragen hat, gern dem kleinen Mechanismus den großen Namen Perpetuum mobile vom praktischen Standpunkte aus zugestehen möchte. Dabei zeigte die Uhr einen so präzisen Gang, daß man in genanntem Zeitraum nur etwa 3—4 Mal veranlaßt war, die Zeiger um etwas zu richten. Ingenieur Lühr hat den Grundgedanken, den Schrittzähler, Podometer oder auch Hodometer, Taschenuhrwegmesser, welche durch jede Fußbewegung einen Radzahl vorwärts schieben, in seinem Uhrensystem in Anwendung gebracht für einen besondern Aufzugmechanismus. Ein durch eine leicht schwingende Feder äquilibrirtes Gewicht, das an der Peripherie innen am Uhrgehäuse seine Bahn hat und an einem langen Hebelarm befestigt ist, greift an seinem kurzen Hebelende in ein sehr feingeadertes flüchleres Sperrrad, das den Federanzug besorgt, schiebt bei jeder Schwingung des Gewichtes ein. Die Schwingungen des Gewichthebels oder der Pumpstange, wie es der Laie auch nennen mag, erfolgen schon auf ganz schwache Erschütterungen von außen, so namentlich beim Tragen der Uhr durch das gewöhnliche Gehen bei jedem Schritt auf festem Boden, beim Fahren am meisten durch die Stöße der Fußwerke auf dem Pflaster, auf der Chaussee, auf Eisenbahnen an den Punkten, wo die Schienen aneinandergelagert sind, mehr oder weniger je nach der Federung der Fahrgehäuse und nach der Schnelligkeit der Bewegung. Um die feine Reaktionsfähigkeit seiner Aufzugsvor-

richtung zu demonstrieren, hat v. Lühr auf der Frankfurter Ausstellung eine seiner Perpetualen mit einem besondern Telephon in Verbindung gebracht, das angeprochen, durch die Schwingungen seiner Membran und der Luftsäule die Aufzugsvorrichtung schon in Thätigkeit setzte. Selbstverständlich muß der Aufzugsgewichtes Hebel in einer günstigen Richtung sich befinden. Um diese zu sichern, d. h. um die Uhr in senkrechter Lage zu erhalten, bietet der Bügelring einen gegen hinten oder außen umgebogenen Hafen, den man an den Rand der Westentasche anhängt. An den von Hrn. v. Lühr zuerst konstruirten Uhren, auch bei den billigeren neu fabrizirten Perpetualen, muß es als ein Mangel erkannt werden, daß der Besitzer eine Kontrolle darüber nicht hat, ob und wie weit die Feder aufgezogen und auf wie lange hiernach der Gang der Uhr noch möglich sei. Bei einer neueren Konstruktion hat nun Hr. v. Lühr einen Manometer mit dem Aufzugmechanismus in Verbindung gesetzt. Dieser Manometer registriert durch einen Zeiger auf einem kleinen Zifferblatt, das dem Sekunden-Zifferblatt gegenübersteht, die Spannung der Feder, beziehungsweise die Stundenzahl, welche die Uhr gegangen ist oder noch gehen kann, in Zahlen von 1—56, und zwar in Abständen von 8 zu 8 Stunden. v. Lühr hat es für rathlich erachtet, bei der unberechenbaren Quantität der den Aufzughebel bewegenden Faktoren seinen Uhren eine Gangzeit von nicht bloß 24—30 Stunden, wie gewöhnlich bei Taschenuhren, sondern von 56—60 Stunden zu geben. Ist die Feder auf den höchsten Grad aufgezogen, also ein Gang für 60 Stunden vorbereitet, so löst sich die Spannvorrichtung von selbst aus und das Manometer-Zifferblatt dreht sich um seine Achse, bis wieder Ruhe eintritt und die Feder ablaufend den Manometerzeiger einer niederen Ziffer entgegenreibt.

Für Reiter, denen solche Uhren besonders zu empfehlen wären, ist diese Auslösung vom Aufzugmechanismus namentlich beachtenswerth, da eben beim Reiten mehr wie sonst starke und rasche Anstöße vorkommen. Für den Fall, daß dem Besitzer, bezw. seiner Uhr Ruhe auferlegt wird, die länger als 50 bis 60 Stunden andauert, etwa durch Krankheit, so kann die Perpetuale doch auch wie eine gewöhnliche Uhr aufgezogen und im Gang erhalten werden. Die Zeigerstellung, welche ab und zu einmal nötig

werden kann, wird nicht durch einen Schlüssel, der, wie so eben angedeutet, nur ausnahmsweise gebraucht wird, sondern mittelst einer auf der Zeigerachse hinten aufgesteckten, im Staubdeckel beweglichen runden Scheibe besorgt. Eben der Umstand, daß das Gehäuse nach der Konstruktion der Uhr nie geöffnet werden muß, sichert noch besonders den auffallend zuverlässigen Gang der Uhr und eine lange Reinhaltung. Referent, welcher seit einer langen Reihe von Jahren sehr verschiedene Taschenuhren in aufmerksamer Gebrauch hatte, hat noch nie bei Uhren ähnlichen Preises eine solche Präzision im Gang getroffen. Die Preise sind in der That sehr mäßig, sie variiren je nach dem Gehäuse von 30 bis 100 M. Nicht unerwähnt ist zu lassen, daß der Träger einer solchen Uhr dieselbe auch als einen diätetischen Kontrolleur betrachten kann; es gehört natürlich ein gewisses Maß von Bewegung dazu, um die Uhr in stetem Gang zu erhalten. Eine tägliche Bewegung von 30 bis 40 Minuten ist erforderlich, um die Uhr voll aufzuziehen. Das Stillstehen der Uhr wird daran erinnern, daß man in den letzten Tagen sich einer gesundheitschädlichen trägen Ruhe hingegen habe. Alten Personen mit schleichendem Gang, bei ausschließlicher Bewegung auf weichem Boden, beim Fahren in ganz weich gefederten Chaisen dürfte die Ventilation dieser Perpetualen nicht zu empfehlen sein. Wie bei allen neuen Erfindungen, so ging es auch bei dieser; sie wurde anfänglich nicht beachtet, bekämpft, verachtet, allein das Gute und Zweckmäßige bricht sich doch selbst Bahn, sogar ohne Reklame; so konnte Hr. v. Lühr im Jahre 1878 nur 100 Stück verkaufen, 1879 schon 1100, 1880 4000 Stück. Im Jahr 1881 waren bis September schon 7000 Stück verkauft und bestellt in den verschiedensten Gehäusen, und gewiß wird die Perpetualuhr in einigen Jahren als Herren-Taschenuhr eine ganz bedeutende Verbreitung gefunden haben. War ja doch das Bestreben, sich selbst aufzuehende Taschenuhren zu konstruiren, schon längst, sogar schon Ende des vorigen Jahrhunderts, aufgetreten, und noch vor wenigen Jahren machte ein Münchener Uhrmacher durch Uhren mit einem Selfactingmechanismus zum Aufziehen von sich reden, bei allen diesen Versuchen wurde das Ziel nicht sicher genug erreicht und der Mechanismus war zu kostbar.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 3. Jan. Der Ausschuss der Deutschen Reichsbank beschloß, obgleich die steuerfreie Notenreserve um etwa 26 Millionen überschritten ist, von einer Erhöhung des Discontos abzusehen, weil die Ueberschreitung vornehmlich durch Rückzahlung von Lombarddarlehen und fällige Wechsel auf kurze Sicht bald paralysirt sein werde.

Börsebewegung im Jahr 1881. Vergleichen wir die Kurse von Ende 1881 mit denen von Ende 1880, so ergibt sich als Facit des Börsenverlaufs fast überall Kurssteigerung und zum Theil sehr bedeutende. Dester. Kreditanleihe haben 58 fl. gewonnen, Staatsbahn 38 fl., Galizier 20 fl., Lombarden 32 fl., Dur-Wodenbach über 100 fl., Böhmen 60 fl., Buschthaber, Nordwest etwa 30 fl., Drau, Pardubitzer, Siebenbürger 20 und so herab bis etwa 10 fl. Schweiz. Central profitirten etwa 30, Gottfried 18, Berlin-Hamburger fast 90, Oberchlesler 60, Altona-Kiel 47, Ebiringer 40, Anhalter und Rechte Ober 27, Medlenburger 17 Proz. u. Nur Freiburger sind 13, Halle-Sorau 9, Rhein-Nabe 5 Proz. niedriger.

fürten. Georgia Aid doppelt so hoch als damals. Eine Frage ist, ob diejenigen Umstände wiederkehren werden, mit deren Hilfe das gegenwärtige Niveau erreicht worden ist, ob nicht vielleicht an Stelle der früheren Geldüberfülle dauernd fester Geldmarkt treten wird, ob Paris nicht etwa, während es bisher schieben half, eines Tages deprimirt wird.

Verloofungen. Ziehung der österreich. Kreditloose von 1858. Der Haupttreffer fiel auf Nr. 39 Serie 2624; 30,000 fl. auf Nr. 45 Serie 422, 15,000 fl. auf Nr. 78 Serie 179.

1930 2020 2043 2075 2111 2128 2301 2456 2672 2764 2837 2841 3004 3015 3271 3455 3472 3500 3501 3632. — Die Prämienziehung findet am 1. April d. J. statt.

Donau-Regulirung 100 fl. Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 2. Januar. Haupttreffer: Nr. 74633 a 90,000 fl. Nr. 46677 a 24,000 fl. Nr. 42436 a 10,000 fl. Nr. 140488 a 5000 fl. Nr. 86370 a 1000 fl.

Stuhlweissenburg-Raab-Grazer Prämien-Antheilscheine. Ziehung am 2. Januar 1882. Gezogene Serien: Nr. 1096 1112 1552 2834 3821 4318 4706 5774 6028 6473 7031 7363 7419 7663 11213. — Die Prämienziehung findet am 1. April d. J. statt.

Köln, 3. Jan. Weizen loco hiesiger 24.—, loco fremder 23.50, per März 23.10, per Mai 23.—, Roggen loco hiesiger 21.—, per März 17.10, per Mai 16.80. Dafer loco 17.—, Rüböl loco 31.—, per Mai 29.80, per Oktober 29.20.

Paris, 3. Jan. Rüböl per Jan. 78.—, per Febr. 78.—, per März-Apr. 77.50, per Mai-Aug. 75.—, Spiritus per Jan. 62.—, per Mai-Aug. 63.50. — Zucker, weißer, hies. Nr. 3, per Jan. 65.50, per Mai-Aug. 68.25. Wehl, 9 Marken, per Jan. 66.75, per Febr. 67.—, per März-Juni 67.50, per Mai-Aug. 66.75. — Weizen per Jan. 31.75, per Febr. 32.—, per März-Juni 31.90, per Mai-Aug. 31.50. — Roggen per Jan. 21.50, per Febr. 21.75, per März-Juni 21.75, per Mai-Aug. 21.25.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 3. Januar 1882

Table of Frankfurt stock and bond prices. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel, with their corresponding prices and yields.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen.

№. 526.1. Nr. 8901. Offenburg. Johann Jennwein in Offenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Grafmüller von da, klagt gegen Friedrich Stos, Büttelmeister in Offenburg, §. 3. unbekannt w., aus Bürgerschaft, mit dem Antrage auf Schadloshaltung des Klägers für den Betrag von 12,000 Mk. durch den Beklagten und auf Verurtheilung des letzteren in die Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer Ia. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf Dienstag den 14. März 1882, Vormittags 9 Uhr.

Essentielle Zustellungen.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Nr. 537.1. Nr. 12,152. Staufen. Die Bezirks-Sparcasse Staufen klagt gegen Ludwig Kleinbrodt, gemeiner Haushälter in Unterminfenthal, §. 3. in America, Namens seiner Ehefrau, in America, geborne Hägulin, ebenfalls in America, aus Forderung von 50 Mk. mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 50 Mk., und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Staufen auf Donnerstag den 2. März 1882, Vormittags 9 Uhr.

Essentielle Zustellungen.

Staufen, den 29. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Aufgebote. Nr. 480.2. Nr. 21,700. Waldshut. Schmied Georg Schmid von Geislungen besitzt auf Gemarkung Grießen im Gemarkung Duedert ohne genügende Erwerbsurkunde Nr. 16 Peter Acker neben Johann Reichler Wittwe und Peter Friedrich von Grießen.

Essentielle Zustellungen.

Staufen, den 29. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Aufgebote. Nr. 480.2. Nr. 21,700. Waldshut. Schmied Georg Schmid von Geislungen besitzt auf Gemarkung Grießen im Gemarkung Duedert ohne genügende Erwerbsurkunde Nr. 16 Peter Acker neben Johann Reichler Wittve und Peter Friedrich von Grießen.

Essentielle Zustellungen.

Staufen, den 29. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Aufgebote. Nr. 480.2. Nr. 21,700. Waldshut. Schmied Georg Schmid von Geislungen besitzt auf Gemarkung Grießen im Gemarkung Duedert ohne genügende Erwerbsurkunde Nr. 16 Peter Acker neben Johann Reichler Wittve und Peter Friedrich von Grießen.

Essentielle Zustellungen.

Staufen, den 29. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Aufgebote. Nr. 480.2. Nr. 21,700. Waldshut. Schmied Georg Schmid von Geislungen besitzt auf Gemarkung Grießen im Gemarkung Duedert ohne genügende Erwerbsurkunde Nr. 16 Peter Acker neben Johann Reichler Wittve und Peter Friedrich von Grießen.

Essentielle Zustellungen.

Staufen, den 29. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Aufgebote. Nr. 480.2. Nr. 21,700. Waldshut. Schmied Georg Schmid von Geislungen besitzt auf Gemarkung Grießen im Gemarkung Duedert ohne genügende Erwerbsurkunde Nr. 16 Peter Acker neben Johann Reichler Wittve und Peter Friedrich von Grießen.

Einach:

1. 1 Stück Acker unten am Thalweg, etwa 3 Pörling, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 70 Mk., 2. 1 Stück Acker oben am Thalweg, ca. 2 1/2 Juchert, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 360 Mk., deren Erwerb aus dem Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann.

Einach:

1. 1 Stück Acker unten am Thalweg, etwa 3 Pörling, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 70 Mk., 2. 1 Stück Acker oben am Thalweg, ca. 2 1/2 Juchert, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 360 Mk., deren Erwerb aus dem Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann.

Einach:

1. 1 Stück Acker unten am Thalweg, etwa 3 Pörling, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 70 Mk., 2. 1 Stück Acker oben am Thalweg, ca. 2 1/2 Juchert, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 360 Mk., deren Erwerb aus dem Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann.

Einach:

1. 1 Stück Acker unten am Thalweg, etwa 3 Pörling, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 70 Mk., 2. 1 Stück Acker oben am Thalweg, ca. 2 1/2 Juchert, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 360 Mk., deren Erwerb aus dem Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann.

Einach:

1. 1 Stück Acker unten am Thalweg, etwa 3 Pörling, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 70 Mk., 2. 1 Stück Acker oben am Thalweg, ca. 2 1/2 Juchert, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 360 Mk., deren Erwerb aus dem Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann.

Einach:

1. 1 Stück Acker unten am Thalweg, etwa 3 Pörling, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 70 Mk., 2. 1 Stück Acker oben am Thalweg, ca. 2 1/2 Juchert, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 360 Mk., deren Erwerb aus dem Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann.

Einach:

1. 1 Stück Acker unten am Thalweg, etwa 3 Pörling, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 70 Mk., 2. 1 Stück Acker oben am Thalweg, ca. 2 1/2 Juchert, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 360 Mk., deren Erwerb aus dem Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann.

Einach:

1. 1 Stück Acker unten am Thalweg, etwa 3 Pörling, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 70 Mk., 2. 1 Stück Acker oben am Thalweg, ca. 2 1/2 Juchert, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 360 Mk., deren Erwerb aus dem Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann.

Einach:

1. 1 Stück Acker unten am Thalweg, etwa 3 Pörling, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 70 Mk., 2. 1 Stück Acker oben am Thalweg, ca. 2 1/2 Juchert, neben Reinhold Riesle und Alois Dold, im Werth von 360 Mk., deren Erwerb aus dem Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann.

Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

Dienstag den 31. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht (Civil- respizial) hier selbst bestimmt.

Mannheim, den 31. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

Dienstag den 31. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht (Civil- respizial) hier selbst bestimmt.

Mannheim, den 31. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

Dienstag den 31. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht (Civil- respizial) hier selbst bestimmt.

Mannheim, den 31. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

Dienstag den 31. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht (Civil- respizial) hier selbst bestimmt.

Mannheim, den 31. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

Dienstag den 31. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht (Civil- respizial) hier selbst bestimmt.

Mannheim, den 31. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

Dienstag den 31. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht (Civil- respizial) hier selbst bestimmt.

Mannheim, den 31. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

Dienstag den 31. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht (Civil- respizial) hier selbst bestimmt.

Mannheim, den 31. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

Dienstag den 31. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht (Civil- respizial) hier selbst bestimmt.

Mannheim, den 31. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung auf:

Dienstag den 31. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht (Civil- respizial) hier selbst bestimmt.

Mannheim, den 31. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Handelsregistereinträge.

№. 458. Nr. 41,753. Heidelberg. Die Firma „W. Wolff & Sohn“ in Rohrbach, eingetragen sub D. 3. 108 des Gesellschaftsregisters, ist erloschen.

2. Unter Ddn. 3. 590 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „J. Wolf“ mit Sitz in Rohrbach bei Heidelberg. Inhaber der Firma ist der mit Amalie Nathan aus Kaufheim verheiratete Kaufmann J. Wolf in Rohrbach. Nach Art. 1 des Ehevertrags wird jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Heidelberg, den 27. Dezember 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

№. 486. Nr. 88. Eberbach. Unter D. = 26 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Lutz & Doebert in Unterwarbach. Die Gesellschafter sind: 1. Kaufmann Philipp Konrad Lutz in Unterwarbach, 2. Fabrikant Michael Doebert daselbst.

Die Gesellschaft beginnt am 1. Januar 1882. Sie wird durch jeden der Gesellschafter, welche beide ohne Ehevertrag verheiratet sind, selbstständig vertreten.

Eberbach, den 29. Dezember 1881. Großh. bad. Amtsgericht. F. Grimm.

Zwangsvorsetzungen.

№. 758. Vörrach. In Folge richtiger Verurteilung werden die dem Stefan Sutter und dessen sammtverbindlicher Ehefrau Elise, geb. Kramer in Vörrach, gebürtigen und nachverzeichneten Gegenständen am Donnerstag den 19. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause in Vörrach öffentlich versteigert, wobei der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Gemarkung Vörrach. 1. Nr. 53. Ein dreifüßiges Wohnhaus mit Balkenteller, Wagnereverklättel, Schopf und 5 Ar 38 Meter Hofraume an der Baslerstraße, Haus Nr. 46, neben Maria Buntzie und Georg Friedrich Zimmermann, Schätzungspreis 12000.

2. Nr. 1134. 7 Ar 49 Meter Neben am Hüßnerberg 500 Summa 12500 Vörrach, den 19. Dezember 1881. Der Großh. Notar Huber.

Steigerungs-Aufündigung.

№. 753.1. Nr. 29,224. Freiburg. 1. Friedrich Hofmann, Korbmacher, 30 Jahre alt, evangelisch, von Wiesbaden,

2. Vincenz Ambühl, Landwirth, 30 Jahre alt, katholisch, von Ruff, Amts Erlenheim, Beide letztmalig hier wohnhaft, werden beschuldigt, als Reservisten bezw. Beurlaubte ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 31. Januar 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Freiburg i. B. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 30. Dezember 1881. Wagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

№. 751.2. Nr. 12,059. Heidelberg. Der 24 Jahre alte ledige Schiffer Georg Scholl von Kedarngemünd, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Wehrkraft, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegsfähigen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärisch-pflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen §. 140 Abs. 1 No. 1 Str. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts IV hier selbst auf Samstag den 4. März 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der Angeklagte auf Grund der nach §. 472 der St. Pr. O. von dem Königl. Bezirkskommando Coblenz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mannheim, den 19. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

Strafgerichtspflege.

№. 753.1. Nr. 29,224. Freiburg. 1. Friedrich Hofmann, Korbmacher, 30 Jahre alt, evangelisch, von Wiesbaden,

2. Vincenz Ambühl, Landwirth, 30 Jahre alt, katholisch, von Ruff, Amts Erlenheim, Beide letztmalig hier wohnhaft, werden beschuldigt, als Reservisten bezw. Beurlaubte ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 31. Januar 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Freiburg i. B. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der St. Pr. O. von dem Königl. Bezirkskommando Coblenz ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mannheim, den 19. Dezember 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.